

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Kommissionsgeschäft der HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH Hamburg

1 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten soweit HGV im eigenen Namen, aber auf Rechnung des unten aufgeführten Verlages/der unten aufgeführten Verlage liefern. In allen anderen Fällen gelten unsere „AGB Werk- und Dienstverträge“. Beide allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit auf unserer Homepage www.hgv-online.de eingesehen werden.

Diese Lieferbedingungen liegen allen Kommissionsauslieferungen zugrunde, ohne dass im Einzelfall hier wieder darauf hingewiesen wird. Der Geltung von Einkaufs- oder anderen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Bestellungen können telefonisch, per Fax, per Email oder auf den branchenüblichen elektronischen Übertragungswegen (DFÜ) übermittelt werden. Bestellungen per Telefon, Fax oder Email werden mit erfolgter Lieferung rechtsgültig.

Unbeschadet eines möglichen buchhändlerischen Remissionsrechts kann eine Bestellung nur widerrufen/storniert werden, wenn wir noch nicht mit der Bearbeitung begonnen haben. Es gilt § 362 HGB.

Bei Bestellungen per Datenübertragung (DFÜ) ist keine Stornierung möglich. Die HGV kann die Annahme von Bestellungen verweigern. Sofern die HGV nicht innerhalb von 10 Tagen nach Bestelleingang die Ausführung der Bestellung gegenüber dem Besteller zurückweist, gilt die Bestellung als angenommen.

2 Lieferung

Jede Lieferung erfolgt auf Grund der Verkehrsordnung des Vereins für Verkehrsordnung im Buchhandel e.V., deren Rechtsverbindlichkeit der Besteller durch Aufgabe einer Bestellung anerkennt. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch HGV.

Lieferbedingungen, Liefermöglichkeiten, Änderung der Ladenpreise, der Umfänge, der Ausstattung und der Liefertermine bleiben vorbehalten.

Vom jeweiligen Verlag festgesetzte Erstverkaufstage sind für den Besteller verbindlich.

Die Aufträge werden schnellstmöglich ausgeführt. Eine Verpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Liefertermins kann jedoch nicht übernommen werden. Betriebsstörungen, Streiks, Verkehrs- und andere durch HGV nicht zu vertretende Hindernisse entbinden diese von der Auftragerfüllung.

Kann HGV nicht liefern, weil das Bestellte entweder noch nicht erschienen, vorübergehend vergriffen oder nicht mehr lieferbar ist oder anderen Lieferbeschränkungen unterliegt, so wird dies in Form von Meldetexten auf der Faktur vermerkt. Terminangaben liegen in der Verantwortung der Verlage.

Die Verlagserzeugnisse unterliegen dem Gesetz zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen in der jeweils gültigen Fassung. Der Besteller verpflichtet sich seinerseits, die auf ihn zutreffenden Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten.

3 Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung von Büchern und Medien erfolgt unter dem Vorbehalt des Eigentums des jeweiligen Verlages. HGV ist vom Verlag ermächtigt, diesen Eigentumsvorbehalt gegenüber ihren Kunden geltend zu machen.

Der Besteller/ Empfänger erkennt die Liefer- und Zahlungsbedingungen der hgv als Vertragsbestandteil an, insbesondere die Lieferung unter folgendem Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Verlagserzeugnisse (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung oder aus sonstigem Rechtsgrund zwischen dem Leistenden und dem Empfänger entstandenen oder noch entstehenden Forderungen Eigentum des Leistenden. Der Leistende verzichtet durch Saldofeststellung aus einem Kontokorrent nicht auf sein Eigentum, vielmehr gilt dann der Saldo als abgetreten. Der Empfänger ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, tritt jedoch

sämtliche sich daraus ergebenden Forderungen gegenüber Dritten in voller Höhe mit allen Sicherungsrechten an den Leistenden ab. Der Empfänger ist berechtigt, die derart an den Leistenden abgetretenen Forderungen für den Leistenden einzuziehen. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Der Besteller kann die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder an Dritte zur Sicherung übereignen, insbesondere nicht zur Sicherung von Krediten. Ein Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware ist der HGV unverzüglich anzuzeigen.

Die Vorbehaltsware ist vom Besteller gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Der HGV ist dies auf Verlangen nachzuweisen. Alle Ansprüche gegen den Versicherer gelten hinsichtlich der Vorbehaltsware als an die HGV abgetreten.

Sollten Eigentumsvorbehalte und Forderungen noch offene, fällige Forderungen der HGV nachweislich um mehr als 20% übersteigen, ist HGV verpflichtet, auf Verlangen des Kunden nach Wahl der HGV entsprechende Sicherheiten freizugeben

Beeinträchtigungen von Sicherungsrechten der HGV, insbesondere Pfändungen, sind der HGV vom Kunden sofort schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

Preise werden vom Verlag festgelegt.

Zahlungen können nur verbucht werden, wenn Kundennummer und Rechnungsnummer angegeben sind. für Kredite und Fälligkeiten gelten die mit dem Kunden einzeln gesondert vereinbarten Bedingungen.

Auch Rechnungen mit Remissionsrecht sind, unabhängig von der Remissionsfrist, spätestens mit Ablauf des zugrunde liegenden Zahlungsziels in voller Höhe fällig.

Der Kunde kann uns gegenüber nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Eine Abrechnung der Buchhändler-Abrechnungs-Gesellschaft (BAG) kann bis zur jeweils von HGV festgelegten Rechnungswertgrenze erfolgen, soweit keine kreditmäßigen Bedenken entgegenstehen. Bei Zahlungsrückständen des Kunden scheidet die Verrechnung über die BAG aus.

Wechsel werden gar nicht, Schecks nur erfüllungshalber entgegen genommen.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind sämtliche noch offene Forderungen der HGV gegenüber dem Besteller sofort fällig. HGV kann Verzugszinsen auf die Gesamtforderung ab Fälligkeit sowie Mahnkosten berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt unberührt.

Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Vertragspartner/Zahlungspflichtige der HGV ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt / erteilt hat, gilt Folgendes:

Der bevorstehende Lastschrifteinzug wird durch die HGV in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Vertragspartner/Zahlungspflichtigen vereinbarten Kommunikationsweg) bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation / „Prenotification“).

Der Vertragspartner/Zahlungspflichtige ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge durch die HGV eingezogen werden können. Der Einzug des Betrages erfolgt frühestens zum avisierten Datum innerhalb der Vorabinformation. Ein späterer, zeitnahe Einzug kann erfolgen. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Vertragspartner/Zahlungspflichtigen im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.

Hinweis: Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Rechnung bzw. in der Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn der Vertragspartner/Zahlungspflichtige im Zeitraum zwischen der Erstellung der Rechnung bzw. der Übermittlung der Vorabinformation und dem Fälligkeitsdatum Gutschriften erhalten hat oder Zahlungen geleistet wurden.

5 Gewährleistung

HGV haftet für Beschädigungen an der Ware nur bis zum Augenblick der Absendung unbeschränkt, soweit sie auf eigener, mindestens grob fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungshilfen beruhen.

Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden vom Augenblick der Absendung an, also vom Moment der Übergabe an den ersten Frachtführer und/oder Spediteur, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höherer Gewalt beruhen. Ersatz für verloren gegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch HGV nicht geleistet.

Der Besteller bzw. Empfänger muss daher zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von dem Versandträger (Post, Paketdienst, Kommissionäre, Spediteur u.a.) gegebenen Frist bei dieser Stellen den Schadensfall anmelden und unabhängig davon Ersatz bestellen.

Der Inhalt einer Sendung gilt als mit der Rechnung oder dem Lieferschein übereinstimmend und frei von HGV zu vertretenden Mängeln, wenn der Empfänger bei HGV nicht spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Sendung die Abweichung anzeigt oder die Mängelrüge geltend macht.

Im Übrigen gilt für die Mängelrüge § 377 HGB. Bei Beanstandungen müssen Datum, Art der Sendung, Inhalt und Nummer der Rechnung bzw. Lieferschein angezeigt werden.

Mängel wird HGV nach Wahl durch für den Käufer kostenlose Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung beseitigen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit HGV kein Verschulden trifft.

Mängelansprüche einschließlich der Schadenersatzansprüche aufgrund von Beschädigungen an der gelieferten Ware verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Damit korrespondierende Rücktrittsrechte und Minderungsrechte können ebenfalls nur innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach § 478,479 BGB bleibt unberührt.

6 Versand und Versandkosten

Versandkosten aller Art, wie Porto, Fracht u.a. berechnet HGV in der angefallenen Höhe oder entsprechend pauschaliert – sofern die Lieferung nicht unfrei erfolgt – auch bei Nachlieferungen. Die Ware wird nach Ermessen der HGV auf dem günstigsten Weg zugesandt.

Die Verpackung wird von HGV vorgegeben, sofern keine Einschränkungen des Versandträgers vorliegen. Besondere Versandvorschriften müssen für jeden Auftrag unmissverständlich angegeben werden oder bei HGV gespeichert sein. Diese können sich jedoch nur auf den Versandweg beziehen und nicht auf die Stückelung eines Auftrages.

Verpackung und Stückelung eines Auftrages ist Sache der HGV. Die Verpackung wird im Allgemeinen nicht berechnet, ausgenommen besonderes Verpackungsmaterial wie Kisten, Spezialbehälter, Rollen für Kunstdrucke, Kartonage, wenn Lieferung auf Palette unerwünscht usw. Dies wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Ab 150 kg liefert HGV standardmäßig auf Europaletten.

7 Remissionen

Unbeschadet des üblichen buchhändlerischen Remissionsrechts sind Rücksendungen und Umtausch fest bezogener Waren nur möglich, wenn dies zuvor von HGV oder dem Kommittenten bestätigt wurde. Rücksendungen sind zu richten an Sigloch Distribution GmbH & Co KG, Tor 30-34, Am Buchberg 8, 74572 Blaufelden.

Der Kunde trägt hierfür Gefahr und Kosten. Rücksendungen entbinden gleichwohl nicht von der Zahlungsverpflichtung in voller Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrags. Bei genehmigter Rücksendung ist vor Verrechnung die Gutschrift der HGV abzuwarten.

Eine Auszahlung von Gutschriftsbeträgen durch HGV erfolgt nicht.

8 Geltungsbereich / Anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Zahlungen des Kunden ist, sofern dieser Kaufmann oder eine Institution nach § 38 I ZPO ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, Hamburg. Es gilt ausschließlich das

Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag zwischen uns und dem Kunden im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

Stand: Mai 2013